

**2024/280**

öffentlich



Dezernat III  
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:  
2024/087;2024/234

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	04.12.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

## Erweiterung der Schellingschule im Zuge des Ganztagsbetriebs - Änderung der Beschlusslage

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt vom nachstehenden Sachverhalt Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entgegen der beschlossenen Variante 2-C.2, die Variante 3 weiterzuverfolgen und Büros für die weiteren Schritte zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das VgV-Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros, entgegen der beschlossenen Variante 2-C.2, auf der Grundlage der Variante 3 durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA  NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Schellingschule: Ausbau	2024	0	50.000	Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsauftrag 736501007003 Kita Süd Neubau
	2025	0	100.000	Der Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt. Der weitere Finanzbedarf in Höhe von 10.133.000 € wird im Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt.
736501007003 Kita Süd Neubau	2024	3.030.180	50.000	Deckungsvorschlag

### Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzungsvorlage 2024/087 wurde dargestellt, dass an der Schellingschule Mehrbedarf an Räumlichkeiten, um eine neue Mensa inkl. 6 Betreuungs- bzw. Klassenzimmer für die Aufrechterhaltung des Ganztagsbetriebs nach §4a SchG, notwendig ist.

Die Schellingschule besteht aus 2 Gebäudeteilen dem 4-geschossigen Hauptbau (Bauteil B) und einem 2-geschossigen Nebengebäude (Bauteil A) in dem aktuell Räumlichkeiten der Schellingschule, der Gerhart-Hauptmann-Realschule und dem Johannes-Kepler-Gymnasium untergebracht sind.

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurden mehrere Varianten untersucht:

#### Variante 1: Umnutzung im Bestand

Unterbringung der Mensa inkl. der Betreuungsräume im Nebengebäude (Bauteil A), Die geschätzten Kosten für die Variante 1 (bei einem reduzierten Sanierungsaufwand für Bauteil B) betragen ca. 7.414.000 €.

#### Variante 2: Erweiterung mit Teilabriss

Teilabriss des Nebengebäudes und Ergänzung um einen Anbau. Die geschätzten Kosten für die Variante 2 (bei einem reduzierten Sanierungsaufwand für Bauteil B) betragen ca. 8.886.000 €.

#### Variante 3: Abbruch und Neubau Nebengebäude

Neubau an der Stelle des jetzigen Nebengebäudes oder alternativ an anderer Stelle. Die geschätzten Kosten für die Variante 3 (bei einem reduzierten Sanierungsaufwand für Bauteil B) betragen ca. 10.233.000 €

In der Sitzungsvorlage 2024/087 hat die Verwaltung vorgeschlagen die Variante 3-2 (Neubau beim Eisplatz) umzusetzen.

Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen die Variante 2 weiterzuverfolgen. Mit Sitzungsvorlage 2024/234 hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Beschlusslage zu ändern und sich für die Variante 3 Neubau auszusprechen. Das Gremium vertagte die Entscheidung unter der Prämisse, dass eine Raumfindungskommission unter der Leitung des Baubürgermeisters einberufen wird. Die Raumkommission, mit Vertretern der Fraktionen, den Schulleitungen sowie Vertretern der Verwaltung, hat sich bereits zu einem Kick-Off-Termin zusammengefunden. Hierbei wurden erste Überlegungen für mögliche Erweiterungen und Neuschaffungen von Räumlichkeiten aufgezeigt.

Aufgrund des aktuellen sowie zukünftigen Raumbedarfs kann derzeit auf keine Räumlichkeiten verzichtet werden, da auch im Bereich vom Schulzentrum sämtliche, vorhandenen Räume intensiv genutzt werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung weiterhin einen Neubau im Bereich vom Eisplatz vor.

Auf den Teilabbruch von vorhandenen Räumlichkeiten, wie in der Variante 2-C.2 nötig, könnte somit verzichtet werden.

Auf der Grundlage der aktuellen Beschlusslage wurde zwischenzeitlich die 1. Stufe des VgV-Verfahrens durchgeführt. 24 Bewerbungen sind eingegangen und 8 Bewerber liegen auf Platz 1. Durch Losverfahren wurden 5 Büros für die Stufe des 2 VgV-Verfahrens (Verhandlungsverfahren) ermittelt.

Die 2 Stufe des VgV-Verfahrens ruht aktuell. Ob bei einer geänderten Entscheidung die 1. Stufe des VgV-Verfahrens wiederholt werden muss ist in Prüfung.

#### **Anlage/n**

- 1 Variante 1 (öffentlich)
- 2 Variante 2 (öffentlich)

- 3 Variante 3 (öffentlich)
- 4 Studie Schulcampus (öffentlich)